

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0895/2021
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 02 71	Datum 01.06.2021	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.06.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	22.06.2021	Ö

Betreff: Haushaltsangelegenheiten; Realschule plus Mainz-Mombach, Sanierung NaWi-Raum hier: außerplanmäßige Bereitstellungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
Mainz, 10. Juni 2021 gez. Günter Beck Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt, vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes, die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 166.100,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 170.252,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 beim Projekt 7.000880 „Realschule plus Mainz-Mombach, NaWi-Raum“.

1. Sachverhalt / 2. Lösung:

In der Grund- und Realschule Mainz-Mombach soll der bestehende naturwissenschaftliche Klassenraum saniert werden. Hierzu wird das gesamte Bestandsmobiliar aus dem Raum entfernt und entsprechende technische Zuleitungen zurückgebaut. Die abgehangenen Rasterdecken im Klassenraum sowie im benachbarten Vorbereitungsraum werden zu Beginn der Maßnahme durch einen Schadstoffsanierer entfernt und werden durch eine neue Rasterdecke ersetzt. In die neue Decke werden Einlegeleuchten mit Präsenzmeldern und intelligenter Steuerung integriert. Im Klassenraum soll auch der Bodenbelag erneuert werden. Um den Anforderungen des naturwissenschaftlichen Unterrichts an Realschulen gerecht zu werden, werden neue Installationen und Einbauten im Raum verlegt. Darunter drei Schülerspülen sowie eine Lehrerspüle und ein mobiles Digestorium. Letzteres benötigt den Einbau einer Zu- und Abluftanlage, welche durch das zweite Geschoss auf das Dach geführt wird. Um die Unterrichtsszenarien flexibler zu gestalten, wird ein oberfluriges Deckensystem mit herunter fahrbaren Medienliften montiert. Die Schülertische können daher im Raum frei positioniert werden. Außerdem wird ein interaktives Display installiert.

Für das Investitionsprojekt sind bis zum Haushaltsjahr 2021 insgesamt 306.400,00 EUR eingeplant:

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| - Planungs- und Baukosten | 203.900,00 EUR |
| - Ausstattungskosten | 100.000,00 EUR |
| - Aktivierbare Eigenleistungen | 2.500,00 EUR |

Die aktuelle Kostenberechnung geht von Planungs- und Baukosten in Höhe von 370.000,00 EUR aus. Es entsteht daher ein Mehrbedarf in Höhe von 166.100,00 EUR. Durch diese Kostensteigerung sind auch die aktivierbaren Eigenleistungen um 4.152,00 EUR (2,5% der Kostensteigerung) anzupassen. Es ergibt sich somit ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 170.252,00 EUR.

Der Mehrbedarf lässt sich wie folgt begründen:

- Um die bestehenden Installationen komplett zurückzubauen, müssen die Decken (u. a. im Mädchen-WC) geöffnet und demontiert werden. Hier ist eine Schadstoffsanierung der belasteten Dämmmaterialien und eine Erneuerung der Deckenplatten erforderlich.
- Durch die oben genannte bauliche Maßnahme im Bereich der Sanitäreinrichtungen stehen diese nicht zur Verfügung. Es sollen daher vorübergehend Sanitärcontainer aufgestellt werden.
- In den bisherigen Kostenangaben waren die Kosten für das Fachraummobiliar noch nicht mit einbezogen.
- Durch die Steigerung der anrechenbaren Kosten erfolgt auch eine Anpassung des Planerhonorars.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 166.100,00 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigung beim Projekt „GS Peter-Härtling“ (7.000628) im Haushaltsjahr 2021 sowie die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 170.252,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 beim Projekt 7.000880 „Realschule plus Mainz-Mombach, Sanierung NaWi-Raum“ vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes.